

BESTANDSANALYSE STADTGEMEINDE MARCHEG IM REGIONALEN KONTEXT

P2 | Räumliche Entwicklungsplanung
November 2015
Gruppe 4

13. Marchegg im regionalen Kontext

13.1	EINLEITUNG	404
13.2	INTERNATIONALE PLANUNGEN	405
13.2.1	CENTROPE	405
13.2.2	EUREGIO WEINVIERTEL	406
13.2.3	INTERREG	407
13.2.3.1	ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ÖSTERREICH UND DER SLOWAKEI	407
13.2.3.2	PALTOUR	408
13.2.3.3	RAMSAR ECO NATUR	408
13.2.3.4	AUSBlick AUF DIE FÖRDERPERIODE 2014-2020	409
13.2.4	BILATERALE ABKOMMEN	410
13.2.5	SLOWAKISCHE SCHÜLER_INNEN IN MARCHEGG	410
13.3	NATIONAL - MARCHEGG	411
13.3.1	ÖREK	411
13.3.2	AUSBAU DER BAHNSTRECKE WIEN-BRATISLAVA	411
13.3.3	MARCHFELDER SCHNELLSTRASSE S8	412
13.3.4	DIE MARCH ALS GRENZFLUSS	412
13.4	ÜBERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT: PLANUNGSGEMEINSCHAFT OST	414
13.5	LAND - MARCHEGG	418
13.5.1	ÜBERÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM	418
13.5.2	SACHRAUMORDNUNGSPROGRAMME	420
13.5.2.1	RAUMORDNUNGSPROGRAMM ZENTRALE ORTE	420
13.5.2.2	RAUMORDNUNGSPROGRAMM ÜBER DAS SCHULWESEN	422
13.5.2.3	RAUMORDNUNGSPROGRAMM ÜBER DIE FREIZEIT UND ERHOLUNG	423
13.5.2.4	RAUMORDNUNGSPROGRAMM ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES FREMDENVERKEHRS	423
13.5.2.5	WEITERE SACHRAUMORDNUNGSPROGRAMME	424
13.5.3	LANDESENTWICKLUNGSKONZEPT	424
13.5.4	MOBILITÄTSKONZEPT NIEDERÖSTERREICH 2030+	424
13.5.5	ECOPLUS WIRTSCHAFTSPARK MARCHEGG	425
13.6	REGIONALE EBENE	426
13.6.1	MAREV	426
13.6.2	LEADER REGION MARCHFELD	426
13.6.3	RÖMERLAND CARNUNTUM-MARCHFELD	427
13.6.3	MENSCHEN IN MARCHEGG	427
13.7	RESÜMEE	428
13.8	QUELLENVERZEICHNIS	430

13.1 Einleitung

Um ein möglichst ganzheitliches Bild der Gemeinde Marchegg zu erhalten, gilt es die überörtlichen Planungen und deren Auswirkungen auf die Gemeinde sowie Verflechtungen über die Gemeindegrenzen hinaus zu erfassen. Aus den vorhandenen überörtlichen Planungen und Kooperationen ergeben sich konkrete Vorgaben für die Planung in der Gemeinde. Außerdem eröffnet die Kooperation mit anderen Gemeinden und Regionen durch Vereine und gemeinsame Projekte Marchegg viele Möglichkeiten, besonders im Hinblick auf Förderungen der EU. Durch die Grenzlage hat Marchegg eine Sonderstel-

lung und Kooperationen über die Staatsgrenze hinaus sind in dieser Hinsicht interessant und ein großes Potenzial.

Um diese Aspekte der Raumplanung näher zu betrachten, wurde eine Literaturrecherche ausgehend vom Stufenbau der Rechtsordnung auf verschiedenen Ebenen, sowie eine Internetrecherche zu den zahlreichen regionalen und überregionalen Kooperationen durchgeführt. Zusätzlich wurden Interviews mit dem Bürgermeister und Bürger_innen von Marchegg, sowie Vorträge im Zuge der Lehrveranstaltung zur Bearbeitung des Themas herangezogen.

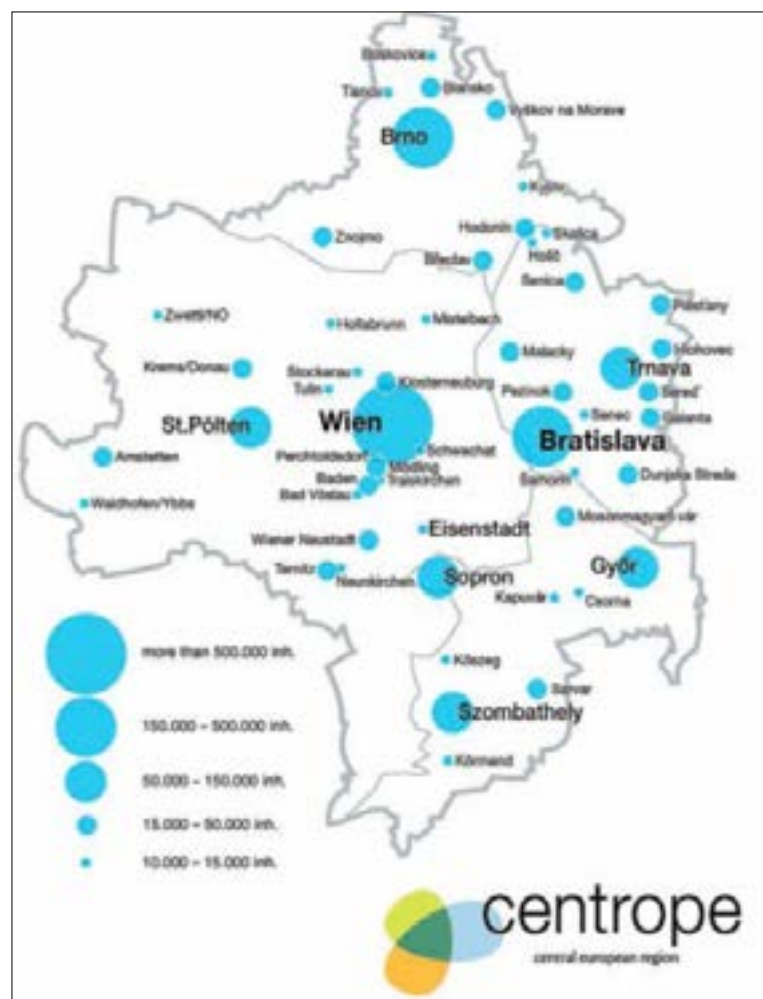


Abbildung 13.2: Europa Region Mitte, Quelle: CENTROPE (2015)

13.2 Internationale Planungen

Seit Österreich 1995 Teil der Europäischen Union wurde, spielt die europäische Regionalpolitik auch für die urbanen und ruralen Regionen Österreichs und insbesondere für die Grenzregionen zum ehemaligen Osteuropa eine bedeutende Rolle.

Ziel der Regionalpolitik, häufig auch Strukturpolitik genannt, ist es, das Wirtschaftswachstum in den europäischen Regionen und Städten anzukurbeln, die Lebensqualität für alle Europäer_innen zu verbessern und dabei die starken innereuropäischen Disparitäten Schritt für Schritt abzubauen. Die allgemeinen Ziele sind mit der Europa 2020 Strategie harmonisiert. Einzelne Regionen können sich in diesem Rahmen aber noch konkretere Ziele stecken oder sich auf bestimmte Teilbereiche fokussieren. Die Regionalpolitik beanspruchte bisher etwa ein Drittel des gesamten Budgets der Europäischen Union und wird vorwiegend aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Kohäsionsfonds finanziert. Für die Vergabe der Mittel an ausgewählte Projekte sind nationale und regionale Behörden in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission zuständig (Europäische Kommission 2015).

Die Gemeinde Marchegg liegt in der zentral-europäischen Metropolregion CENTROPE, sowie in der EUREGIO Weinviertel und ist außerdem durch ihre Grenzlage für die internationale Zusammenarbeit mit der Slowakei prädestiniert. Somit steht auch die Möglichkeit offen, für grenzüberschreitende Projekte EU-Förderungen in Anspruch zu nehmen, was in den vergangenen Jahren bereits genutzt wurde. Diese Projekte werden im Folgenden vorgestellt.

13.2.1 CENTROPE

Die Metropolregion CENTROPE wurde gegründet, um die positive Entwicklung dieses Wirtschaftsraums im Herzen Europas zu stärken und grenzüberschreitende Kooperationen in allen Lebensbereichen zu fördern. Die Region liegt im Grenzgebiet der Staaten Österreich, Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn und umfasst Großstädte wie Wien und Bratislava sowie den ländlichen Raum dazwischen. Die definierten Entwicklungsschwerpunkte sind:

- Wissensregion
- Humankapital
- Räumliche Integration
- Kultur & Tourismus

(ARGE CENTROPE 2015a)

Zur besseren Zusammenarbeit und Koordination verschiedener Projekte wurde in jedem Partnerland ein CENTROPE-Büro eingerichtet, das jeweils für einen der Schwerpunkte hauptverantwortlich ist. Für "Kultur & Tourismus" ist etwa das slowakische CENTROPE-Büro in Bratislava, für "Wissensregion" das in Wien zuständig. Zum ersten Mal wurden hier Kooperationsstrukturen geschaffen, die eine Zusammenarbeit aller Partnerstädte und -regionen auf Augenhöhe ermöglichen (ARGE CENTROPE 2015b).

Mit der aktuellen Strategie „CENTROPE 2013+“ soll die bisherige Zusammenarbeit weiter intensiviert werden. Die Schwerpunkte bleiben erhalten, zusätzlich soll ein gemeinsames Mobilitätsmanagement eingerichtet werden, das die bessere Verbindung innerhalb der Region vorantreiben soll. Durch den Ausbau des hochrangigen Schienen- und Straßennetzes sollen in Zukunft alle Städte der Region innerhalb von 90 Minuten erreichbar sein.

Auch der grenzüberschreitende öffentliche Verkehr soll besser aufeinander abgestimmt werden. Unter dem Projekttitel ERRAM wird an einer internationalen Erreichbarkeitsanalyse auf Basis von Rasterdaten zur Bewertung von Standorten gearbeitet. Damit kann auch modellhaft die Auswirkung neuer Infrastrukturen berechnet werden. Was könnte zum Beispiel die Errichtung einer Brücke über die March an einer bestimmten Stelle für die Region bedeuten?

Im Bereich „Humankapital“ wird verstärkt auf einen integrierten Arbeitsmarkt gesetzt. Durch den vermehrten Besuch von Schulen in Partnerländern und andere Initiativen, auch in der Erwachsenenbildung, sollen außerdem die Sprachkompetenzen in der Region verbessert werden. Im Rahmen des Projekts „Twin-Region“ wird die starke Zusammenarbeit zwischen Wien und Bratislava auf die dazwischenliegende Region ausgeweitet, um diese an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen und sie in die Gestaltung miteinzubeziehen.

Im Bereich Tourismus sind zahlreiche Projekte geplant. Die „centrope Card“ soll dabei sämtliche Anstrengungen bündeln und besonders günstige Kombiangebote für grenzüberschreitenden Urlaub bieten. Außerdem gibt es ein gemeinsames Online-Tool zur Vermarktung (www.tourcentrope.eu) und ein eigenes Gütesiegel, das besonders engagierte Betriebe (zum Beispiel mit mehrsprachigem Personal) auszeichnet. Der Fokus in der Region des Weinviertels liegt hier eindeutig auf den Themen Kulinarik, Rad-Tourismus und Naturschutzgebiete. So zielen mehrere zukünftige Projekte besonders auf den Ausbau des Fahrradtourismus in der Region ab (PERIMOST, Hinter der Brücke, Sacra Velo).

Unter anderem ist ein Radweg entlang der Hainburger Brücke und die Einrichtung von Radzentren in Planung (Centrope 2012).

Die Gemeinde Marchegg ist derzeit an keinem der geplanten Projekte aktiv beteiligt. Trotzdem können die dadurch angestoßenen Entwicklungen in der Region einen positiven Effekt auf die Gemeinde haben. Andererseits könnte der Fokus, etwa im Bereich des Radtourismus, stärker auf andere Gemeinden rücken, wenn Marchegg sich hier nicht rechtzeitig entsprechend engagiert. Die Lage in der Achse der beiden Metropolen Wien und Bratislava und im Zentrum des CENTROPE-Gebiets kann für Marchegg viele Vorteile, aber auch eine verstärkte Standortkonkurrenz durch die unmittelbaren Nachbargemeinden mit sich bringen.

13.2.2. EUREGIO Weinviertel

Im Rahmen des niederösterreichischen Regionalmanagements ist das Bundesland in fünf Regionen unterteilt: Industrieviertel, Mostviertel, NÖ Mitte, Waldviertel und Weinviertel. Mit Jahresbeginn 2015 arbeiten die Regionalmanagements gemeinsam mit den jeweiligen Vertreter_innen der Dorf- und Stadterneuerung im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH (Verein Regionalmanagement Niederösterreich 2015).

Das Regionalmanagement Weinviertel mit Sitz in Zistersdorf arbeitet seit 1997 im Rahmen der EUREGIO Weinviertel - Südmähren - Westslowakei in grenzüberschreitender Partnerschaft. Mehr als 270 Gemeinden mit insgesamt über einer Million Einwohner_innen sind in dieser Region miteinander verbunden. EUREGIO ist dabei das Dach, unter dem Informations- und Wissensaustausch, wirtschaftlicher Aufbau und soziokulturelle



Abbildung 13.3: Weinviertel—Euregio,
Quelle: P2 Archiv (2010), eigene Bearbeitung

Aktivitäten gefördert werden und Lobbying für gemeinsame Anliegen betrieben wird. Dabei übernehmen Region, Gemeinden und Initiativen vor Ort als gleichwertige Partner eine wichtige Rolle. Im EUREGIO Center in Zistersdorf werden Gemeinden, Vereine und andere Organisationen zu verschiedenen Förderschienen beraten (Weinviertel Management 2015).

Auch die Gemeinde Marchegg wurde hier bereits bei der Umsetzung einiger Projekte im Rahmen des europäischen Förderungsprogramms INTERREG unterstützt.

13.2.3. INTERREG

INTERREG oder auch "Programme der transnationalen Zusammenarbeit" ist eine Förder-schiene und Projektstruktur der Europäischen Union. Rund ein Drittel des europäischen Finanzhaushalts ist für Struktur- und Kohäsionspolitik vorgesehen. Mit diesen Mitteln soll eine nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen gefördert werden, damit

Europa zunehmend sozial, wirtschaftlich und räumlich zusammenwächst. Im Rahmen von INTERREG werden im Besonderen grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten im europäischen Raum gefördert. Die Verwaltung des Programms erfolgt dabei ganz bewusst nicht zentral durch die Europäische Kommission.

Vertreter_innen der nationalen und regionalen Behörden des jeweiligen Grenzraums definieren gemeinsam mit Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Nichtregierungsorganisationen die Entwicklungsprioritäten des jeweiligen Programms. Umgesetzt wird das Programm in Form von konkreten Projekten, die Partner_innen aus benachbarten Ländern gemeinsam ausarbeiten, einreichen und anschließend auch umsetzen und reflektieren (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2012).

13.2.3.1. Zusammenarbeit zwischen Österreich und der Slowakei

Bereits in der vergangenen Förderperiode, dem INTERREG Programm 2007 - 2013, gab es ein Programm zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen der Slowakei und Österreich. Die Kooperation, die unter dem Titel "creating the future" läuft, wird auch in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 fortgesetzt. Dabei liegen auf der österreichischen Seite Wien, Niederösterreich sowie Nord- und Mittelburgenland in der Zone der Partnerschaft, auf der slowakischen Seite gehören die Regionen Bratislava und Trnava dazu. Oberstes strategisches Ziel der Kooperation ist es, eine Region mit dynamischer, wissensbasierter Regionalwirtschaft, attraktivem sozialen Umfeld und einer intakten Umwelt zu schaffen.

Im Programm der aktuellen Periode werden folgende Bereiche besonders forciert:

- Beiträge zu einer smarten grenzüberschreitenden Region
- Förderung des natürlichen und kulturellen Erbes und der Biodiversität
- Förderung nachhaltiger Verkehrslösungen
- Stärkung der grenzüberschreitenden politischen und institutionellen Zusammenarbeit
- Technische Hilfe

(Gemeinsames Technisches Sekretariat Wien 2015a)

Auch die Gemeinde Marchegg engagiert sich im Rahmen des INTERREG-Programms und macht auf diese Weise Gebrauch von den Mitteln der europäischen Strukturpolitik. In der vergangenen Förderperiode wurden zwei Projekte mit slowakischen Partnerregionen umgesetzt, die in Folge vorgestellt werden. Auch für die aktuelle Förderperiode sind Projekte in Planung, auf die ebenfalls ein Ausblick gegeben wird.

13.2.3.2. PALTOUR

Von Juli 2009 bis Dezember 2010 arbeiteten die beiden Stadtgemeinden Marchegg und Malacky gemeinsam an dem durch INTERREG finanzierten Projekt PALTOUR. Malacky liegt in der slowakischen Grenzregion Dolná Záhorie und etwa 20 Kilometer nordöstlich von Marchegg. Das Projekt sollte die Zusammenarbeit der Grenzregionen in den Bereichen Kultur und Tourismus intensivieren und dabei den attraktiven Naturraum sowie das Kulturerbe der Region bewerben.

Die beiden Städte verbindet der Bezug zum Adelsgeschlecht der Pálffy, auf diese bezieht sich auch der Titel des Projekts PALTOUR,

in dem außerdem das touristische Potential dieses kulturellen Erbes angedeutet wird. Im Rahmen des Projekts wurden in den Schlössern der beiden Städte Räume renoviert und in Marchegg ein Pálffy-Archiv eingerichtet. Es wurde eine Wanderausstellung zusammengestellt und ein gemeinsames Destinationsmanagement entwickelt. Dabei entstand auch die Homepage „Projekt Paltour“ (www.region-palffy.eu) und weitere PR-Materialien. Auch der Bau der Fahrradbrücke der Freiheit über die March wurde im Rahmen dieses Projekts initiiert (Gemeinsames Technisches Sekretariat Wien 2015b).

13.2.3.3. Ramsar Eco Natur

Ein zweites Projekt im Rahmen von INTERREG wurde von Jänner 2013 bis Juni 2014 umgesetzt. Dabei arbeitete der Verein March.Raum, der das Storchenhaus in Marchegg betreibt, zusammen mit dem Weinviertel Management, der Gemeinde Lasee und der slowakischen Gemeinde Malé Leváre an verbessertem Naturschutz und Naturtourismus in den March-Thaya-Auen und den angrenzenden Trockenlebensräumen. Die March-Thaya-Auen sind aufgrund ihrer Artenvielfalt in Österreich und in der Slowakei als Ramsar-Gebiet unter Schutz gestellt. Die Ramsar-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz von international bedeutsamen Feuchtgebieten. Auch die angrenzenden Trockenlebensräume sind geschützt. Als ausgedehntes Naherholungsgebiet für die Stadtregionen Wien und Bratislava soll das touristische Potential der Region besser ausgeschöpft werden und dabei gleichzeitig Bewusstsein für die Bedeutung der Naturschutzgebiete geschaffen werden.

Im Rahmen des Projekts wurden neben zahlreichen anderen Aktivitäten auch in



Abbildung 13.4: Familie Palfy ab Erdöd,
Quelle: Natuerlich Marchegg (2013)



Abbildung 13.5: Die Ramsar Konvention
Quelle: Ramsar Konvention (2014)

Marchegg mehrsprachige Informations- und Lehrpfade, Infotafeln und Wegweiser installiert. Die gemeinsame Homepage bietet zusätzliche Informationen über die March-Thaya-Auen und die Aktivitäten im Bereich des Umweltschutzes (www.ramsar-march-thaya.eu) (Gemeinsames Technisches Sekretariat Wien 2015c).

13.2.3.4. Ausblick auf die Förderperiode 2014- 2020

Für die neue Förderperiode sind in Marchegg zwei Projekte in Planung. Unter dem Projektnamen „Schätze aus Zentraleuropa“ soll eine Kooperation mit dem Volkskundemuseum in Wien und dem Slowakischen Nationalmuseum in Bratislava entstehen. Dabei wird eine gemeinsame Ausstellung zusammengestellt, welche auf die geschichtlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten in der Region eingeht. Die Wanderausstellung soll sowohl in den beiden Partnermuseen, als auch im Schloss Marchegg (März - Oktober 2018) und im Schloss Dolná Krupá in der Slowakei gezeigt werden. Im Zuge des Projekts sollen außerdem an beiden Schlössern Renovierungsarbeiten umgesetzt werden, in Marchegg wird die Erneuerung der Fassade angestrebt. Der grenzüberschreitende Wissenstransfer auf wissenschaftlich-inhaltlicher und touristischer Ebene spielt in der Zusammenarbeit im Kulturbereich eine wichtige Rolle.

Das zweite geplante Projekt zielt darauf ab, die grenzüberschreitende Arbeit im Bereich von Tourismus, Naturschutz und Forschung weiterzuführen. Dabei will sich der Verein March.Raum für die Zusammenfassung der Nature Hot Spots im Schutzgebiet March-Thaya-Auen einsetzen. Genauere Informationen zu diesem Projekt liegen derzeit leider noch nicht vor.

In der Vergangenheit hat Marchegg offenbar schon Erfahrung mit diesen Fördersystemen gesammelt und das dadurch erworbene Know-How ist jedenfalls positiv zu bewerten. Auch die enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden jenseits der Grenze ist vorbildhaft und bringt sicherlich einen Mehrwert für die gesamte Region. In Zukunft kann auf die durchgeführten Projekte aufgebaut

und die dadurch geknüpften Kontakte zurückgegriffen werden.

13.2.4. Bilaterale Abkommen

Bilaterale Abkommen werden zwischen zwei Staaten abgeschlossen und bieten in den jeweiligen Bereichen Rechtssicherheit auf beiden Seiten. Zwischen Österreich und der Slowakei gibt es Abkommen zu den unterschiedlichsten Themen, die aber meistens keine direkten Auswirkungen auf die Grenzregionen, wie im Fall von Marchegg, haben. Marchegg wird im Staatsvertrag im Zuge der Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr erwähnt, da sich Österreich dazu verpflichtet, der slowakischen Regierung eine Kontrollstation an diesem Bahnhof einzurichten. Dieser Vertrag trat am 17. Juni 1991 in Kraft.

Anlage 2 aus dem Jahr 2004 besagt, dass slowakische Bedienstete auf den dafür vorgesehenen Bereichen der Bahn eine Dienststelle und die dafür notwendigen Verbindungswege zur Verfügung gestellt bekommen müssen.

13.2.5. Slowakische Schüler_innen in Marchegg

Seit über zehn Jahren besuchen auch Schüler_innen aus der Slowakei die 5. bis 8. Schulstufe der Marchegger Neuen Mittelschule. Dies bietet für beide Seiten einen Austausch vor allem im sprachlichen Kontext. Im Anschluss haben die slowakischen Schüler_innen die Möglichkeit österreichische Gymnasien und Universitäten zu besuchen. Derzeit besuchen 15 Schüler_innen aus der Slowakei die Volksschule und 42 Schüler_innen aus der Slowakei die Mittelschule in Marchegg, dafür ist ein monatliches Schulgeld von 30 Euro zu verrichten. Ein Informationsblatt der Neuen Mittelschule lässt vermuten, dass die Gemeinde Marchegg durchaus Interesse an diesem Zuwachs der Schüler_innenzahl hat. Zusätzlich zum interkulturellen Austausch könnte dies auch eine Strategie zur Sicherung des Schulstandortes durch Aufnahme zusätzlicher Kinder nach Bedarf sein (Hauptschule Marchegg 2011).

13.3 Nationale Konzepte und Bestimmungen

In Materien der Raumordnung sind Planungen in Gesetzgebung und Vollziehung prinzipiell Landessache. Allerdings liegen einige Kompetenzen in bestimmten Bereichen beim Bund. Die wichtigsten dieser Materien sind das Eisenbahnwesen, das Bergwesen, das Forstwesen und das Wasserrecht. Auf diesen Gebieten ist der Bund für die Gesetzgebung und teilweise auch für die Vollziehung zuständig.

Für die Gemeinde Marchegg sind vor allem die Bundeskompetenzen Wasserrecht, wegen des Grenzflusses March, und Eisenbahnwesen, durch die Erneuerung der ÖBB-Strecke Wien-Bratislava, von hoher Bedeutung. Die Eignung einiger Teilgebiete der Region als Schüttmaterialabbaugebiet fällt ins Bergwesen und damit auch in Bundeskompetenz. Des Weiteren gibt der Bund durch das österreichische Raumordnungskonzept (ÖREK) auf informeller Ebene Richtlinien für die Raumplanung vor.

13.3.1. ÖREK

Das Österreichische Raumentwicklungskonzept, kurz ÖREK, dient als informelles Planungsinstrument und wurde von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) 2011 beschlossen. Im ÖREK werden Grundlagen und Ziele der gesamtstaatlichen Raumplanung in Österreich sowie der Länder, Städte und Gemeinden festgelegt. Es stellt somit ein Leitbild für die Planung dar. Das Konzept ist rein informell und hat damit keine Rechtsverbindlichkeit. Planungsziele werden in den vier Säulen

- regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit
- gesellschaftliche Vielfalt und Solidarität
- Klimawandel, Anpassung und Ressourceneffizienz

- kooperative und effiziente Handlungsstrukturen

festgelegt.

Konkret sollen diese Ziele durch ÖREK-Partnerschaften umgesetzt werden. Dazu steht interessierten Akteur_innen ein eigener Leitfaden zur Verfügung. ÖREK-Partnerschaften sind thematische Zusammenschlüsse zwischen ÖROK-Mitgliedern und unterschiedlichen Akteur_innen, welche Aufgabenbereiche des ÖREK bearbeiten. Die laufenden ÖREK-Partnerschaften sind „Plattform Raumordnung & Verkehr (verschiedene Aufgabenbereiche)“ und „Kooperationsplattform Stadtregion (A 4.2.2)“ (Österreichische Raumordnungskonferenz 2011). Planung in Marchegg soll sich also prinzipiell am ÖREK orientieren und eine ÖREK-Partnerschaft von Akteur_innen in der Gemeinde oder Region wäre möglich. Um die österreichische Agrarwirtschaft zusätzlich zu stützen gibt es ergänzend zum ÖREK ein weiteres raumrelevantes Dokument vom Bund. Das Österreichische Programm für ländliche Entwicklung für die Periode 2014 - 2020 unterstützt eine moderne, effiziente und nachhaltige Landwirtschaft. Das Programm wurde von der Europäischen Kommission genehmigt, da diese mehr als die Hälfte der damit verknüpften Fördergelder bereitstellt (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2015).

13.3.2. Ausbau der Bahnstrecke

Wien-Bratislava

Der Streckenausbau der Bahnverbindung zwischen Wien und Bratislava durch die ÖBB befindet sich seit Februar 2015 in der Bauphase. In drei Bauschritten wird der Streckenabschnitt zweigleisig ausgebaut und elektrifiziert. Einige Haltestellen und Bahnhöfe

werden umgebaut, unter anderem auch jener in Marchegg. Außerdem führt die ÖBB eine Niveaufreimachung von einigen Eisenbahnkreuzungen durch und errichtet Entwässerungsanlagen für die Schienenanlagen und Straßen.

Nach Abschluss des Streckenausbaus ist so eine Reisegeschwindigkeit von 160 km/h und damit eine kürzere Fahrzeit zwischen Wien und Bratislava möglich: Braucht man heute mit dem Zug von Wien Hauptbahnhof nach Bratislava-Petrzalka zumindest eine Stunde, soll die Fahrzeit nach dem Ausbau nur noch 45 Minuten betragen. Außerdem ergeben sich durch eine mögliche Taktverdichtung Vorteile für Pendler_innen (ÖBB 2015a).

Im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Wien-Bratislava erneuert die ÖBB seit Februar 2015 den Bahnhof Marchegg. Bis Dezember 2015 soll der Umbau abgeschlossen sein. Neben der Bahnhofserneuerung an sich wird direkt am Bahnhof eine Park&Ride-Anlage mit rund 120 Stellplätzen für Personenkraftwagen und einer überdachten Fahrradabstellanlage mit 50 Stellplätzen errichtet. Der Bahnhof wird barrierefrei gestaltet und soll durch einen neuen Warteraum und überdachte Bahnsteige den Reisekomfort erhöhen (ÖBB 2015b). Konkrete Auswirkungen auf Marchegg hat das Infrastrukturprojekt der ÖBB durch die Erneuerung des Bahnhofes. Ein moderner Bahnhof und die Möglichkeit sein_ihr Auto in der Park&Ride-Anlage abstellen zu können, sollen die Schiene attraktiver machen. Außerdem kann Marchegg durch die geringere Fahrzeit und die Taktverdichtung auf der Strecke sowohl Richtung Wien, als auch Richtung Bratislava profitieren. Fraglich ist, ob weiterhin alle Züge in Marchegg halten. Sollte dem nicht so sein, könnte die Taktung

für Marchegg gleichbleiben oder sich sogar verschlechtern.

13.3.3. Marchfeld Schnellstraße

Da es nördlich der Donau zurzeit keine hochrangige Straßenverbindung Richtung Osten gibt, soll mit der S8 Marchfeld Schnellstraße eine leistungsfähige Verbindung zwischen Wien und Bratislava geschaffen werden. Die Schnellstraße soll laut derzeitiger Planung südlich von Deutsch-Wagram, Strasshof und Gänserndorf verlaufen und ab Schönefeld parallel zur Ostbahn nach Marchegg führen, dort die March queren und an die D2 beziehungsweise an die geplante Umfahrung von Bratislava angeschlossen werden. Dadurch stellt die Schnellstraße eine Verbindung für den motorisierten Individualverkehr zwischen Österreich und der Slowakei direkt bei Marchegg dar und würde die Fahrzeit nach Bratislava verkürzen. In anliegenden Gemeinden wie zum Beispiel Raasdorf und Deutsch-Wagram soll eine Reduktion des prognostizierten Verkehrsaufkommens um mehr als die Hälfte realisiert werden. Der geplante Baubeginn ist 2017 und die Verkehrsfreigabe soll 2019 oder 2020 erfolgen (Asfinag 2015). Durch die Schnellstraße S8 verbessert sich für den motorisierten Individualverkehr die Anbindung an Bratislava, sowie an Wien in der Region Marchfeld. Zurzeit besteht die einzige Verbindung nach Bratislava über Hainburg mit einer Fahrzeit von 35 Minuten. Durch die Verbindung über die March würde sich die Fahrzeit verkürzen. Ein weiterer möglicher Vorteil ist die Entlastung des Ortsgebietes.

13.3.4. Die March als Grenzfluss

Die Lage Marcheggs direkt an der March birgt einige Herausforderungen. Der Grenzfluss stellt eine starke, räumliche Barriere dar und

grenzt die Region zur Slowakei ab. Durch die Landesgrenze kommt es zu Konflikten unterschiedlichster Art zwischen den beiden Seiten der March. Eine weitere Herausforderung ist das Hochwasser: Durch eine Dammanlage ist die Gemeinde Marchegg vor Hochwasser eigentlich geschützt, doch tritt der Wasserspiegel immer wieder über die Dammobergrenze, zuletzt im Jahre 2006 (bmvit 2015).

Aufgrund der Lage als Grenzfluss übernimmt der Bund sämtliche Kosten im Bereich

Hochwasserschutz für die March. Von 2006 bis 2013 wurden die Dammanlagen an der March und der unteren Thaya von der Viadonau saniert und auf die Höhe eines Jahrhunderthochwassers plus 70 Zentimeter gebracht. Die Anlage umfasst rund 68 Kilometer Damm, die Gesamtkosten lagen bei 125 Millionen Euro und wurden größtenteils vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie getragen (viadonau 2015). Die Flächen des HQ100 wurden unter Naturschutz gestellt.



Abbildung 13.6: S8 Schnellstraße, Quelle: Asfinag (2015)

13.4 Überregionale Zusammenarbeit: Planungsgemeinschaft Ost

Die Planungsgemeinschaft Ost (PGO) ist eine gemeinsame Organisation der Länderverwaltungen Burgenland, Niederösterreich und Wien zur Abstimmung, Koordination und Vorbereitung raumplanerisch relevanter Fragen in der Region. Die Arbeit erfolgt gemeinsam mit Vertreter_innen der Länder und Gemeinden. Durch die Zusammenarbeit der PGO mit angrenzenden Regionen der Nachbarstaaten kommt der Planungsgemeinschaft Ost eine zentrale Rolle auf Länder-, Städte- und Regionalebene zu. Auch das Informationsportal Centropemap wird von der PGO betrieben (PGO 2015a).

Die gemeinsame Planung der Länder umfasst die Themenfelder

- Grünraum & Umwelt
- Siedlungsraum - Standorte
- Verkehr & Infrastruktur
- Interdisziplinäre Projekte.

In einigen Projekten fällt auch die Gemeinde Marchegg in den unmittelbaren Planungsraum, vor allem wenn es um den Großraum Wien-Bratislava, der Ostregion oder der Stadtregion+ geht. Die wichtigsten Projekte werden im Folgenden näher ausgeführt:

Bei der Untersuchung des Marchfelds als grüne Verbindung zwischen den beiden Großstädten Wien und Bratislava liegt auch Marchegg im Untersuchungsgebiet, auch wenn die Gemeinde nicht explizit erwähnt wird. Die Auen entlang der March wurden außerdem als nationalparkwürdige Gebiete im Zuge des seit 1979 geplanten „Nationalpark Ost“ bewertet (s. Karte rechts). Aus der Untersuchung des Marchfelds gehen drei wesentliche Empfehlungen hervor:

1. Festlegung von Grundsätzen und Richtlinien zur Sicherung und Entwicklung des Land-

schafts- und Wirtschaftsraumes Marchfeld zwischen Landeshauptleuten von Wien und Niederösterreich

2. Erarbeitung des Landschaftsprogrammes Marchfeld mittels kommunikativem Planungsverfahren, ausgehend von den Ländern Wien und Niederösterreich, gemeinsam mit regionalen Akteur_innen, zur regionalen Freiraumsicherung und -vernetzung und zur Abstimmung von Kriterien und Verfahrensweisen beim Umgang mit Großvorhaben

3. Erstellung eines unverwechselbaren (Marketing-)Profils für das Marchfeld als Kulturlandschaftspark unter Einbeziehung von Cross-Border-Programmen und Anknüpfung an das Konzept der Energieregion (PGO 2015b).

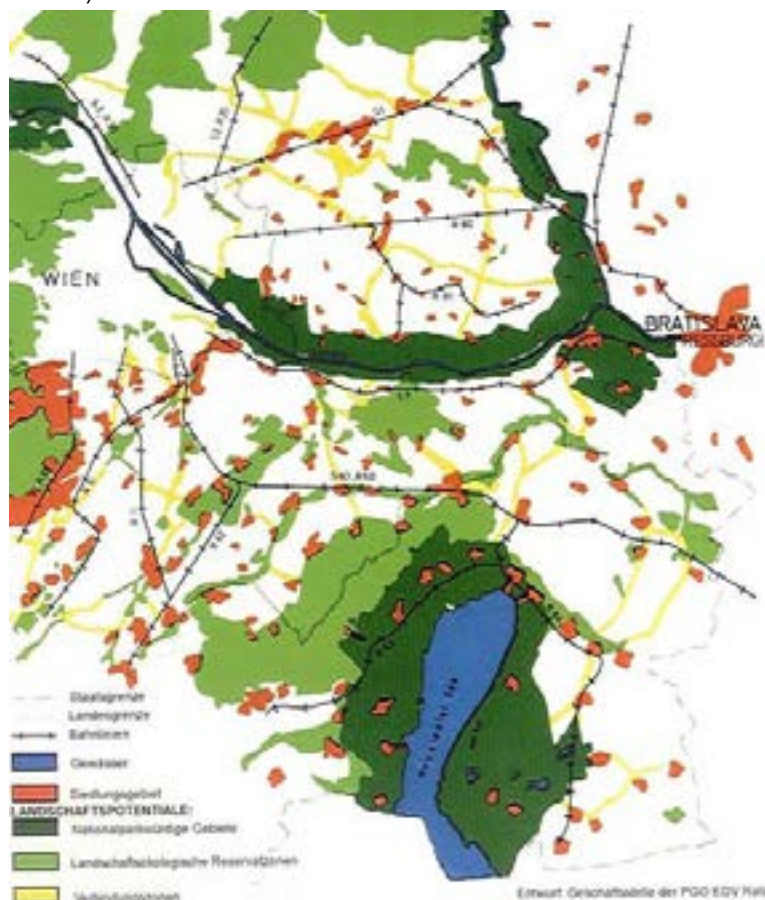


Abbildung 13.7: Nationalpark- und Erholungsregion Donau - March - Neusiedlersee, Quelle: PGO (2015)



Abbildung 13.8: PGO, Quelle: PGO (2015)

Zur Entlastung des Wiener Umlands vom Bebauungsdruck wurde das „Siedlungspolitische Konzept“ und die damit verbundenen Dezentralisierungsmaßnahmen entwickelt. Dabei sollen in den Städten außerhalb des Wiener Umlands Entwicklungszentren entstehen. Weitere Ziele sind intensiverer Informationsaustausch und eine bessere Abstimmung der verschiedenen Planungs- und Maßnahmeebenen (PGO 2015c).

Bei der Untersuchung der Standort- und Verdichtungspotentiale im Nahbereich von Bahnhöfen und Haltestellen der Stadtregion Plus von 2014 wurde der Marchegger und Breitenseer Bahnhof und die Marchegger Bahn miteinbezogen. Der Studie zufolge befinden sich beide Bahnhöfe am Ortsrand und werden nur von Regionalzügen befahren. Die Intervalldichte der Marchegger Bahn wird als „mittel“ bewertet. Außerdem wurde festgestellt, dass die beiden Bahnhöfe kei-

ne Lärmschutzanlagen vorweisen können. Der Zugang zum Bahnsteig in Breitensee erfolgt direkt, in Marchegg muss man jedoch die Bahngleise queren, beide werden als barrierefrei eingestuft. Das im Dokument aufgezeigte Defizit von nicht ausreichenden Park&Ride Abstellplätzen und eine generelle Aufwertung des Bahnhofareals in Marchegg wird durch den Umbau des Bahnhofs von der ÖBB derzeit realisiert (PGO 2014).

Auch im Zwischenbericht Stadtregion+ von 2011 liegt Marchegg im Untersuchungsgebiet (s. Karte oben).

Dabei geht es um die Entwicklung von Strategien des planerischen Umgangs mit dem Wachstum der Bundeshauptstadt und der gegenteiligen Bevölkerungsprognose der Umland-Regionen, die Stadtregion+ an sich wächst jedoch und bis zum Jahr 2030 wird ein Bevölkerungswachstum von 400.000 Einwohner_innen prognostiziert. In diesem Dokument wurden Analysen und Prognosen bezogen auf die Bevölkerung herangezogen und erstellt, beispielsweise Geburten- und Sterbebilanzen, Zu- und Auswanderungssaldos oder Altersstrukturen. Auch Themenfelder wie Mobilität, Landschaft und Umwelt wurden bearbeitet. Basierend auf den Analysen der Stadtregion+ wurden Möglichkeiten zur zukünftigen Siedlungsentwicklung, Handlungsoptionen und Instrumente vorgeschlagen und grundlegende Leitlinien zur räumlichen Entwicklung auf Länderebene konzipiert. Hier wird erwähnt, dass ein grenzüberschreitendes Stadt-Umland-Management mit Bratislava einzurichten ist, mit einem Verweis auf das KOBRA+ Projekt der PGO (PGO 2011).

Die Projektregion KOBRA+ umfasst die Gemeinden Bad Deutsch Altenburg, Berg, Hainburg an der Donau, Hundsheim,

Prellenkirchen, Wolfsthal, Eckartsau, Engelhartstetten, Lasee, Marchegg, Deutsch Jahrndorf, Edelstal, Kittsee, und Pama. Die Gemeinden nehmen immer mehr den Charakter von Stadt-Umland-Gemeinden Bratislavas an, wobei jene südlich der Donau stärker betroffen sind als Gemeinden nördlich der Donau. Die Projektregion teilt sich somit verwaltungspolitisch in zwei Bundesländern und drei Bezirken auf. Die ländlich geprägten Gemeinden der KOBRA+ Region weisen eine relativ niedrige Bevölkerungsdichte von durchschnittlich 54 Einwohner_innen/km² auf. Bisher lassen sich folgende Auswirkungen der Metropolregion Wien-Bratislava auf die Gemeinden auf österreichischer Seite abzeichnen:

Die Grundstückspreise rund um Bratislava auf slowakischer Seite sind jetzt schon höher als jene auf österreichischer Seite. Wegen dieses Umstandes, der Sicherheit und der Nähe zu ihrer Hauptstadt, siedeln sich immer mehr Slowak_innen in Österreich an. Durch den Zuzug profitieren die Bewohner_innen der österreichischen Gemeinden, denn so kann die kommunale Infrastruktur ausgebaut und erhalten werden.

Auch die öffentliche Verkehrsanbindung nach Bratislava wird immer wichtiger werden. Für die Bewohner_innen der Metropolregion ist die Anbindung an Bratislava so wichtig wie die Anbindung nach Wien. Die Gemeinde Wolfsthal plant bereits eine Vernetzung mit dem öffentlichen Verkehrsnetz Bratislavas. Es gilt auch die March nicht mehr als unüberwindbare Barriere anzusehen und dies zu ändern, da sonst die Gemeinden weniger von der Wirtschaftskraft profitieren können.

Außerdem öffnen sich neue Entwicklungschancen für die österreichischen Gemeinden, um zum Beispiel mehr Einfluss auf lau-



Abbildung 13.9: KOBRA Stadt-Umland Kooperation Bratislava, Quelle: PGO (2015)

fende Prozesse in der Region zwischen Wien und Bratislava zu nehmen.

Da die Umlandgemeinden als Einzelne im Diskurs um die zukünftige Entwicklung nicht gehört werden, wurden im Auftrag der Raumplanungsabteilungen der Länder Niederösterreich und Burgenland im Rahmen der PGO Entwicklungschancen für die Region ausgearbeitet. Somit wird den Gemeinden ein seriöser Auftritt im Planungsprozess ermöglicht. Diese grenzüberschreitende Stadt-Umland Kooperation wurde sogar mit dem EUREGIO Innovationspreis 2007 ausgezeichnet. Im Zuge des KOBRA+ Projekts wurde ein

räumliches Leitbild - Rahmenkonzept für die Region erstellt, welches durch Aktivierung und Nutzung vorhandener Potentiale die Projektregion stabilisieren und weiterentwickeln soll.

Des Weiteren fällt die Stadtgemeinde Marchegg in den Planungsbereich der folgenden Projekte, ausgehend von der PGO (PGO 2015d):

- Atlas der wachsenden Stadtregionen: Analyse und Strategien für die wachsende Stadtregion Ost
- Raum- und Energiepotentiale in der Ostregion: Veränderung des Energieverbrauchs und Analyse des Energiepotentials in der Ostregion
- Vereinbarung zwischen den Ländern Burgenland, Niederösterreich und Wien über eine Raumverträglichkeitsprüfung für Standorte von Einkaufszentren
- Einpendler_innen nach Wien - achsenbezogene Untersuchung der P+R-Potentiale: Analyse der bestehenden und geplanten

Park&Ride und Bike&Ride Stationen, Stellplatzangebot- und auslastung und Pendler_innenströmen der Stadtregion Ost (Niederösterreich, Burgenland) und Wien Personenverkehrserhebung

- Grenzübergänge Ostregion: Personenverkehrszählung an 32 Grenzstellen und Erhebung ihrer Reiseziele und -zweck im Straßen-, Bus- und Schienenverkehr
- Korridoruntersuchungen Ostregion: Bewertung der österreichischen Bundesstraßen nach Korridoren von_nach WienNeustrukturierung der Verkehrsbünde in Ostösterreich
- Smart City & Region - Pilotstudie: Besondere laufende und/oder geplante Ansätze und Initiativen zur PGO-Region als internationale Vorzeigeregion zum Umweltaspekt
- Jordes+: EU-gefördertes Projekt der in der Region Wien - Bratislava- Győr gelegenen Gebietskörperschaften zur Förderung der gemeinsamen Regionalentwicklung (PGO 2015e)

13.5 Konzepte und Bestimmungen des Landes Niederösterreich

Nominelles Raumordnungsrecht fällt in die Kompetenz des Landes, Niederösterreich hat ein eigenes Raumplanungsgesetz erlassen. Viele raumrelevante Fachmaterien sind aber Zuständigkeit des Bundes, einige fallen auch in die eigenen Wirkungsbereiche der Gemeinden. Der Naturschutz ist Kompetenz des Landes, wird aber hier nicht näher behandelt, weil die geschützten Bereiche auch im überörtlichen Raumordnungsprogramm aufgezeigt werden. Detailliertere Informationen zum Thema sind außerdem dem Kapitel 5 - Naturraum / Landwirtschaft / Umweltsituation zu entnehmen.

Das Land Niederösterreich hat überörtliche, regionale und sektorale Raumordnungsprogramme erlassen, die verbindliche Festlegungen von überörtlicher Bedeutung treffen.

13.5.1. Überörtliches Raumordnungsprogramm

Marchegg liegt im Geltungsbereich des Regionalen Raumordnungsprogramms Wien Umland Nordost, das am 7. Juli 2015 von der Landesregierung verordnet wurde. Die Zielsetzungen sind:

1. Abstimmung des Materialabbaues auf den mittelfristigen Bedarf, auf ökologische Grundlagen und andere Nutzungsansprüche.
2. Festlegung siedlungstrennender Grünzüge und Siedlungsgrenzen zur Sicherung regionaler Siedlungsstrukturen und typischer Landschaftselemente sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten.
3. Sicherung und Vernetzung wertvoller Biotope.
4. Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft.

In den Eignungszonen für die Gewinnung von Sand und Kies dürfen nur solche Widmungsarten festgelegt werden, die den zukünftigen Abbau von mineralischen Rohstoffen nicht erschweren oder verhindern. In der Gemeinde Marchegg sind 69 ha als Eignungszone für die Gewinnung von Schüttmaterial und 39 ha für rostig verfärbtes, teilweise verlehmttes Schüttmaterial festgelegt.

In den festgelegten Zonen „erhaltenswerte Landschaftsteile“ sind nur folgende Widmungen erlaubt: Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Grünland-Freihaltefläche, Grünland-Ödland/Ökofläche, Grünland-Grüngürtel und Grünland-Wasserfläche. Andere Widmungsarten sind nur dann zulässig, wenn die zu erreichende Zielsetzung in keinem anderen Gebiet erreicht werden kann.

In Regionalen Grünzonen dürfen nur solche Grünlandwidmungen gewidmet werden, die die raumgliedernde und siedlungstrennende Wirkung, die Naherholungsfunktion oder die Funktion der Vernetzung wertvoller Grünflächen nicht gefährden. Baulandwidmung ist in diesen Gebieten in jedem Fall unzulässig, Verkehrsflächen sind nur dann zulässig, wenn die raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion erhalten bleibt.

Siedlungsgrenzen sind bei der Flächenwidmung einzuhalten, lineare Siedlungsgrenzen (§5 Z1) dürfen weder mit Baulandwidmung, noch mit der Widmung Grünland-Kleingarten bzw. Grünland-Campingplatz überschritten werden. Flächige Siedlungsgrenzen (laut §5 Z2), bei denen das bestehende Siedlungsgebiet zur Gänze umschlossen wird, bewirken, dass die darin gewidmete Baulandmenge (incl. allfälliger Verkehrsflächen) nicht vergrößert werden darf. Baulücken dürfen zur Verbesserung der Siedlungsstruktur geschlossen werden. das Siedlungsgebiet darf

abgerundet werden, wenn die Widmung einer zusätzlichen Baulandfläche durch die Rückgewinnung einer gleich großen, nicht mit einem Hauptgebäude bebauten Fläche in einer von einer flächigen Siedlungsgrenze zur Gänze umschlossenen Baulandfläche ausgeglichen wird (gilt auch für Grünland-Kleingarten und Grünland-Campingplatz) (Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordost StF: LGBl. Nr. 66/2015).

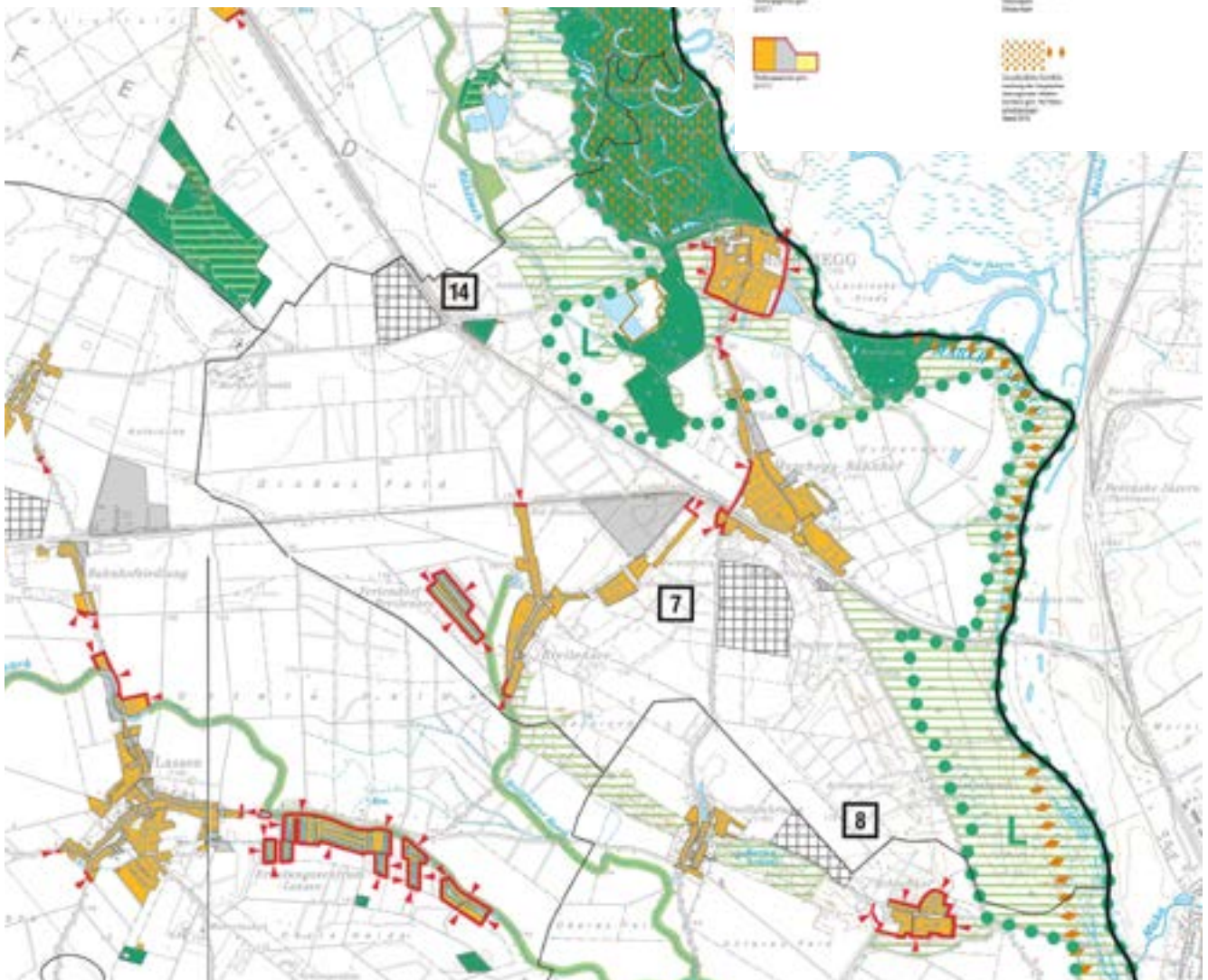


Abbildung 13.10: Überörtliches Raumordnungsprogramm, Quelle: Niederösterreichische Landesregierung (2015)

13.5.2. Sachraumordnungsprogramme

Die Raumordnungsprogramme für Sachbereiche sind verbindliche Festlegungen, die konkrete Maßnahmen und Vorgaben für Gemeinden enthalten und deren Erfüllung für diese verpflichtend ist.

13.5.2.1. Raumordnungsprogramm

Zentrale Orte

Das Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm wird durch rechtsverbindliche Verordnungen getragen und gilt landesweit als verpflichtend. In diesem Landesraumordnungsprogramm werden Standards zu den sechs bestehenden Zentralitätsstufen des Landes

Niederösterreich für Einrichtungen der Daseinsvorsorge festgelegt (Amt der NÖ Landesregierung Raumordnung und Regionalpolitik 2015).

Das übergeordnete Ziel des Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramms ist es, der Bevölkerung zu ermöglichen, alle zentralen Einrichtungen innerhalb einer zumutbaren Entfernung und eines Aufwands an Zeit und Kosten zu erreichen.

Die Stufen der zentralen Orte reichen von I bis VI, wobei I die niedrigste und VI die höchste Versorgungsebene darstellt. Diese Stufen werden je nach Reichweite, Größe, Bedeutung und Häufigkeit der

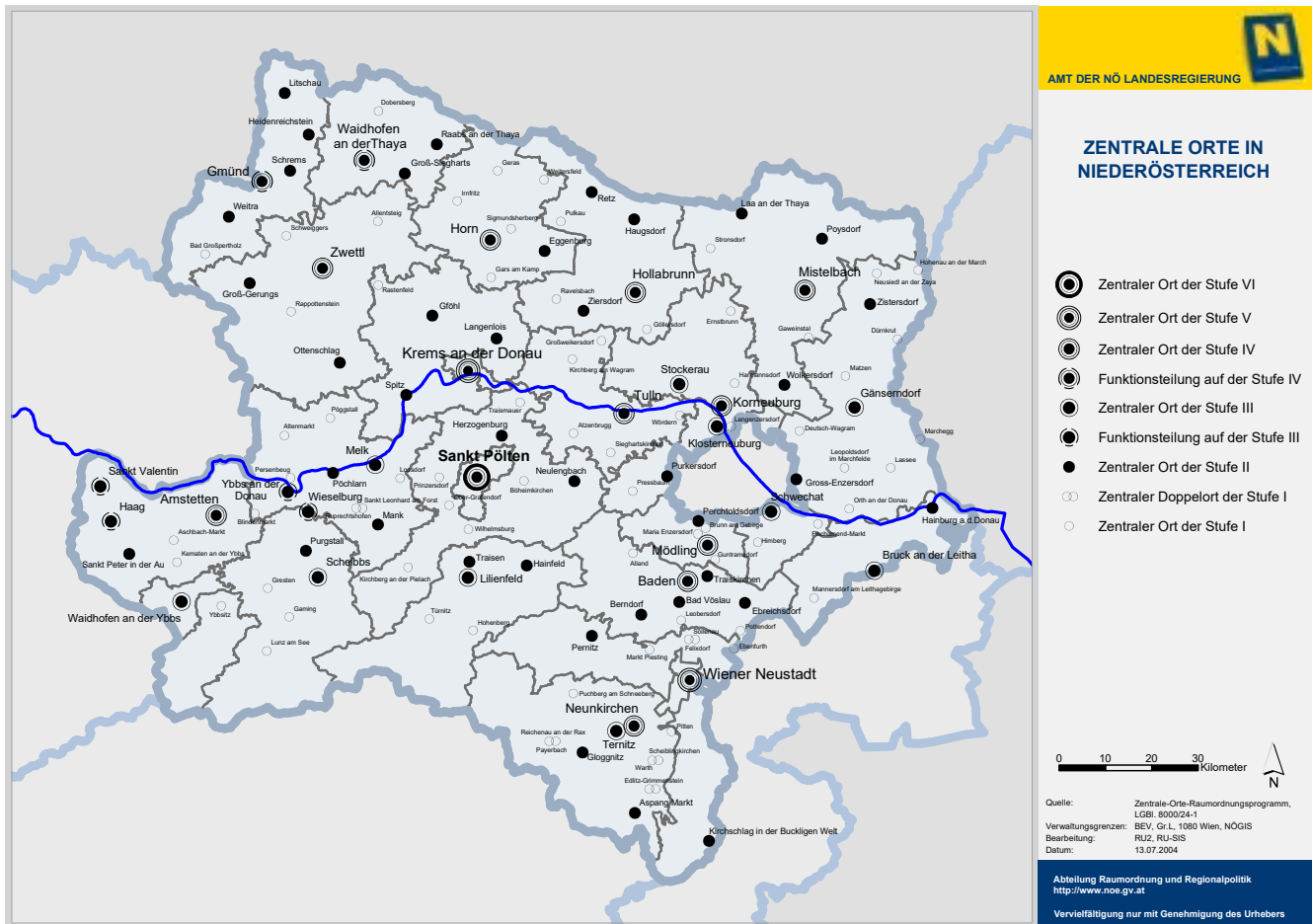


Abbildung 13.11: Zentrale Orte in Niederösterreich Quelle: Niederösterreichische Landesregierung (2004)

"Merkmale der Stufe I (in kursiv=nicht verpflichtend)	Von Marchegg erfüllt?	Kommentare
Zentraler Ort als Sammelstandort sämtlicher zentraler Einrichtungen	nein	zentrale Einrichtungen sind an verschiedenen Standorten angesiedelt
Gemeindeamt	ja	
Gendarmerieposten	ja	
Kindergarten	ja	4 Kindergärten
4-klassige Volksschule	ja	
Praxis eines praktischen Arztes	ja	Dr. Parvaneh Behbood
Zahnarztpraxis	ja	Dr. Brunnsteiner Walter
Postamt	ja	in Trafik
Freiluftbad	nein	Badeteich vorhanden
Spiel- und Sportplatzanlagen	ja	
Turnhalle	ja	
Vollständige Grundversorgung mit Gütern und Diensten des kurzfristigen, periodischen, langfristigen Bedarfs	nein	Es fehlen z.B. Drogerie, Möbelfachhandel etc.
Zentralörtl. Gesamtbereich mind. 5000 EW	ja	
Zentraler Ort innerhalb seines baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets mind. 1000 EW	ja	
Entfernung für die Wohnbevölkerung zum zentralen Ort höchstens 7 Straßen-km (dünnbesiedelte, topographisch ungünstige Gebiete: 10km)	ja	
Bedarfsgerechte Erreichbarkeit der zentralen Orte für Schüler_innen und Berufstätige durch öffentl. Verkehrsmittel	ja	
<i>Hauptschule</i>	ja	
<i>Tierarztpraxis</i>	ja	
<i>Apotheke</i>	ja	
<i>Öffentliche Bücherei</i>	ja	geöffnet: Do. 16:00 – 18:00 Uhr
<i>Musikschule</i>	ja	
<i>Allg. Sonderschule</i>	nein	in Lasse
<i>Polytechnischer Lehrgang</i>	nein	in Lasse
<i>Einsatzstelle von mobilen sozialen Diensten</i>	ja	

Tabelle 13.1: Anforderungen an Zentralen Ort der Stufe I auf Marchegg angewandt,
Quelle: §9 LGBl. 8000/24-1 2015, eigen Bearbeitung

Inanspruchnahme der in den Orten vorhandenen oder vorgesehenen zentralen Einrichtungen vergeben. Innerhalb eines baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets sollen die zentralen Einrichtungen so konzentriert werden, dass eine innerörtliche Schwerpunktbildung der Versorgung von Gütern und Dienstleistungen entsteht. Durch siedlungspolitische Maßnahmen sollen zentrale Orte, die aufgrund zu geringer Bevölkerung Funktionsschwächen in ihrem baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet oder im zentralörtlichen Gesamtbereich aufweisen, unterstützt werden. Außerdem soll ein zentraler Ort als Verkehrsknotenpunkt für seinen Einzugsbereich gelten und die Verkehrswege des Einzugsbereichs sollen sich im zentralen Ort treffen. Es ist auch festgelegt, dass der Ausbau von Straßen zu höherrangigen Orten Vorrang gegenüber dem Straßenausbau zu niedriger eingestuftten Orten hat. Des Weiteren sollen zentrale Orte Mittelpunkt für Dezentralisierungsmaßnahmen sein, geeignete Orte sollen sogar landeshauptstädtische Funktionen ergänzen. Außerdem wird im Verordnungstext festgelegt, dass besonders auf die Ausstattung zentraler Einrichtungen im Grenzland geachtet werden soll.

Die Gemeinde Marchegg wird im Zentrale-Orte-Raumordnungsprogramm als Stufe I klassifiziert (LGBl. 8000/24-1 2015).

Marchegg beherbergt außerdem noch einige, in der Region einzigartige Einrichtungen, die ebenfalls ein über die Gemeinde hinausreichendes Einzugsgebiet haben. Dazu gehören etwa die Station des Roten Kreuzes, das auch den Henry Laden und eine wöchentliche Tafel betreibt, sowie einige Klöster.

Insgesamt erfüllt Marchegg also beinahe alle Anforderungen, die an einen zentralen Ort der Stufe I gestellt werden. Besonders

im Bereich der Nahversorgung des mittel- und langfristigen Bedarfs gibt es aber noch Lücken. Der nächste zentrale Ort der Stufe I ist die Nachbargemeinde Lassee. Somit gehören zum Einzugsgebiet von Marchegg eigentlich nur Teile der Nachbargemeinden Weiden und Engelhartstetten, die wiederum beide zentrale Orte höherer Stufen in ihrer Nachbarschaft haben. Für Marchegg ist der nächstgelegene zentrale Ort der Stufe II Hainburg an der Donau, die nächsten zentralen Orte der Stufe III sind Bruck an der Leitha und Gänserndorf, wobei Gänserndorf bevorzugt für Einkäufe genutzt wird.

13.5.2.2. Raumordnungsprogramm über das Schulwesen

Die erklärten Ziele des Raumordnungsprogrammes über das Schulwesen sind nach den Rechtsvorschriften (LGBl. Nr. 8000/29-0) die Gewährleistung eines gleichmäßigen Bildungsangebotes, die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Schulwesens, die Ausrichtung des Schulwesens auf den gesellschaftlichen Bedarf, insbesondere den der Wirtschaft, an qualifizierten Arbeitskräften, die wirkungsvolle und rationelle Nutzung der für das Schulwesen zur Verfügung stehenden personellen, finanziellen, technischen und sonstigen Mittel und Einrichtungen, die Sicherung geeigneter Standorte für Schulen und die Abstimmung von Maßnahmen im Schulwesen mit den vorhandenen räumlichen Gegebenheiten und mit den Raumordnungsprogrammen des Landes.

Marchegg ist Schulstandort einer Volksschule Kategorie 1 und daher verpflichtet die Volksschüler_innen aus Marchegg zu versorgen.

Zudem ist es Standort einer Hauptschule (inzwischen umgewandelt in eine Neue Mittelschule) der Kategorie 2g, was bedeutet, dass

in allen vier Schulstufen mindestens eine Klasse zustande kommt, die aber aufgrund zu geringer Anzahl nicht nur von Schüler_innen der eigenen Gemeinde, sondern auch aus den umliegenden Gemeinden besucht wird. Im Fall von Marchegg sind das Schüler_innen aus der Gemeinde Weiden an der March und der Katastralgemeinde Baumgarten an der March, sowie Schüler_innen aus Gemeinden in der Slowakei. Das "g" bedeutet, dass der Schulstandort zeitweise aufgrund zu geringer Schüler_innenzahlen gefährdet ist. Grundsätzlich ist eine Schule bei Schüler_innenzahlen unter 200 gefährdet. Schüler_innen allgemeiner Sonderschulen aus Marchegg liegen im Einzugsbereich von Gänserndorf und Lassees.

13.5.2.3. Raumordnungsprogramm über die Freizeit und Erholung

"Allgemeines Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist es, die Schaffung und Erhaltung entsprechender Einrichtungen für die vielfältige Freizeitgestaltung und für die Erholung der Bevölkerung sicherzustellen, sowie die Erhaltung der Erholungslandschaft langfristig zu gewährleisten" (§ 1 LGBl. 8000/30-0).

Als zentraler Ort der Stufe 1 ist Marchegg sowohl dazu verpflichtet ein regelmäßiges, aber nicht tägliches Kursprogramm für kulturelle und gesellige Freizeitgestaltung anzubieten, als auch eine Musikschule und eine öffentliche Bücherei zu betreiben (65432§ 3 LGBl. 8000/30-0). Gleichzeitig schreibt das Programm auch Förderungen für die Umsetzung der verlangten Maßnahmen fest. (vgl. § 4 LGBl. 8000/30-0).

Marchegg hat laut diesem Sachprogramm die Auflage zumindest ein Sportfeld und eine Sporthalle für die Bürger_innen bereit zu stellen. Die genauen Vorgaben für das

Sportfeld sind ein Rasenspielfeld von 68 x 105 m mit den folgenden Leichtathletikanlagen: 1 Weitsprunganlage, 1 Hochsprunganlage (eventuell kombiniert mit Kleinspielfeld 22 mal 40 m), 1 Doppelkugelstoßanlage, 1 Diskuswurfkreis und 1 Speerwurfanlauf zur Verwendung des Spielfeldes als Wurfweiese, 1 Kurzstreckenlaufbahn (4-bahnig). Des Weiteren soll die Sporthalle die Ausmaße 10 x 18 x 5,5 m (180 m²) und/oder 15 x 27 x 5,5 m (405 m²) haben (vgl. § 13 LGBl. 8000/30-0). Die wichtigsten dieser Kriterien werden in Marchegg erfüllt und lassen ein breites Sportangebot zu.

13.5.2.4. Raumordnungsprogramm über die Entwicklung des Fremdenverkehrs

Marchegg ist nach dem sektoralen Raumordnungsprogramm zur Entwicklung des Fremdenverkehrs den Kategorien eines allgemeinen Standortes und eines Eignungsstandortes eingeordnet. Allgemeine Standorte sind jene, welche im Raumordnungsprogramm von 1974 Ziele oder Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs festgelegt haben, oder auch Flächen für Fremdenverkehrs- und Erholungszwecke aufweisen. Eignungsstandorte weisen gute Eignung für Urlaubsaufenthalte, den Ausflugsverkehr (Kurzeiterholung) auf, liegen an wichtigen Fremdenverkehrsrouten mit Eignung als Rastort und im Nahbereich der Stadt Wien, die sich als Aufenthaltsorte für Besucher_innen Wiens eignen und weisen stärkeren Geschäftsreiseverkehr auf oder haben Möglichkeiten für das Abhalten von Tagungen und Kongressen (LGBl. 8000/27).

In Marchegg trifft die Eignung als Ausflugs- und Urlaubsort wohl vor allem aufgrund der natürlich und historisch gegebenen touristischen Attraktionen Storchenkolonie und

Schloss zu, die durch eine entsprechende touristische Infrastruktur (Restaurants, Hotels, Storchenhaus) ergänzt werden.

13.5.2.5. Weitere

Sachraumordnungsprogramme

Das Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft (LGBl. 8000/99) hat die Erhaltung offener und unbewaldeter Landschaftsteile im Interesse der Agrarstruktur, des Fremdenverkehrs, der Naherholung und der Siedlungsstruktur (einschließlich des Orts- und Landschaftsbildes) zum Ziel. (§ 1 LGBl. 8000/99) Es hat keine Auswirkungen auf Marchegg.

Das sektorale Raumordnungsprogramm zur Nutzung der Windkraft in Niederösterreich legt Zonen für Windkraftanlagen fest (Widmung Grünland-Windkraftanlage), um die Ziele des Niederösterreichischen Energiefahrplans 2030 erreichen zu können. Marchegg ist davon nicht betroffen, es gibt also von dieser Seite keine Einschränkungen in der weiteren Planung (LGBl. 8001/1-0). Es gibt allerdings Windräder in Marchegg, die Standorte sind im überörtlichen Raumordnungsprogramm ersichtlich.

Das sektorale Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe legt Abbauflächen zur Rohstoffgewinnung fest. Marchegg ist von diesem sektoralen Raumordnungsprogramm nicht betroffen, daher gibt es von dieser Seite keine weiteren Einschränkungen in der Planung (LGBl. 8000/83-0).

13.5.3. Landesentwicklungskonzept

Ein Landesentwicklungskonzept ist ein strategisches Steuerungsinstrument, das grundsätzliche Aussagen über langfristige planerische Zielvorstellungen enthält.

Es ist durch das Niederösterreichische Raumordnungsgesetz geregelt, allerdings nicht vorgeschrieben. Es enthält keine räumlichen Festlegungen und konkrete Maßnahmen, dafür Zielsetzungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Bildung, Verkehr, Kultur und Sozialwesen. Räumliche Strukturen werden allgemein behandelt (Zielsetzungen für die Raumtypen Zentren und ländliche Räume, Entwicklungsachsen, Zentrale-Orte, Grenzgebiete, etc.). Die Zielsetzungen stimmen mit denen der EU und Österreich überein. Im Konzept wird Marchegg einmal namentlich erwähnt, nämlich im Zusammenhang mit der Marchfeldstraße, mit der ein neuer internationaler Grenzübergang in Marchegg entstehen wird (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik 2004).

Ergänzend zum Landesentwicklungskonzept hat das Land Niederösterreich außerdem einen Leitfaden für die Entwicklung der einzelnen Regionen herausgegeben. Im Dokument "Perspektiven für die Hauptregionen" werden Empfehlungen für ein nachhaltiges Wachstum der Regionen formuliert. Marchegg wird dabei als Verkehrsknotenpunkt in der Region Weinviertel genannt (Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik 2005).

13.5.4. Mobilitätskonzept

Niederösterreich 2030+

Dieses Dokument legt die mittel- bis langfristige Entwicklung des Gesamtverkehrssystems fest, wobei natürlich auf das verkehrspolitische Umfeld und seine Ziele in der EU, Nachbarstaaten und Bund eingegangen wird. Es werden folgende allgemeine Ziele



Abbildung 13.12: ecoplus Wirtschaftspark, Quelle: TU Wien, Department für Raumplanung (2015)

formuliert:

- Mobilitätschancen verbessern
- Verkehrsbedingte Klima- und Umweltbelastungen minimieren
- Das Verkehrssystem effizienter gestalten
- Einen sicheren Betrieb der Infrastruktur gewährleisten

(Amt der Niederösterreichischen Landesregierung 2015)

Näheres zur verkehrlichen Organisation in Marchegg ist den Kapiteln 1 und 2 zum Thema Verkehr zu entnehmen.

13.5.5. ecoPlus Wirtschaftspark Marchegg

Ecoplus ist eine Wirtschaftsagentur in Niederösterreich und bietet unterschiedliche Hilfestellungen bei Unternehmensgründungen und -erweiterungen an. Dabei liegt der

Fokus auf der Standortwahl aber auch bei der Unterstützung von neuen Kooperationen zweier Betriebe oder bei deren Internationalisierung. Bereits 2002 wurde der "Wirtschaftspark für Gründer_innen im Osten" in Marchegg gegründet. Das Areal ist 45 ha groß und ist

mit Bahnverladegleis und -rampe, Gas, Kanal, Nutzwasser, Strom, Telekommunikation (Telefon, ISDN) und Trinkwasser ausgestattet. Trotz der seitens ecoplus angebotenen Infrastruktur und dem Angebot durch weitere Anschließungstechnik unterstützend zu wirken, hat sich bis heute kein Betrieb auf dem Gelände angesiedelt. Die Flächen werden zur Zeit von den ehemaligen Grundeigentümer_innen kostenfrei landwirtschaftlich genutzt.

13.6 regionale Ebene - Marchegg

Der Verein MAREV (Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Marchfeld, einer Niederösterreichischen Kleinregion) und die LEADER Region Marchfeld umfassen beide die 23 Marchfeldgemeinden. Durch diese in Niederösterreich einzigartige Voraussetzung kann besonders gut zusammengearbeitet werden.

13.6.1 MAREV

Der Verein MAREV ist in der Region Marchfeld für Themen mit überörtlichen Auswirkungen wie Park & Ride Anlagen, Straßenausbau, Grundwasserproblematik, Windkraftanlagen und vieles mehr zuständig. Er steht den Bürgermeister_innen bei Ideen und Projekten zur Seite. Ein Erfolg des Vereins war zum Beispiel der Beitritt der Region zum Tourismusverband Römerland-Carnuntum Marchfeld, um Touristische Fördermittel in die Region zu erhalten. Es werden auch Gespräche mit den Landesrät_innen organisiert. Inzwischen ist der Verein MAREV offensichtlich in die LEADER Region Marchfeld übergegangen (LEADER Region Marchfeld, 2015).

13.6.2 LEADER Marchfeld

LEADER ist ein Förderprogramm der EU für wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum. In der vergangenen Förderperiode 2007-2013 konnte eine Fördersumme von über 7 Millionen Euro für Projekte in der Region Marchfeld abgeholt werden.

Für die Förderperiode 2014-2020 wurde eine Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erstellt. Das Dokument wurde in einem umfangreichen Beteiligungsprozess erstellt und setzt sich aus einer umfangreichen Analyse des Gebietes, des Entwicklungsbedarfs und der letzten Periode 2007-2013, sowie der

LES auf Basis dieser Analyse zusammen. Außerdem wird die Steuerung und Qualitätssicherung, die Organisationsstruktur und Umsetzungsstruktur, der Erarbeitungsprozess sowie der Finanzierungsplan offengelegt. Für die drei Aktionsfelder „Wertschöpfung“, „Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe“ und „Gemeinwohl Strukturen und Funktionen“ werden Ziele und Maßnahmen vorgestellt, die sich auch auf Marchegg auswirken werden. Umgekehrt kann Marchegg und seine Bevölkerung bei Projekten, die mit den Zielen übereinstimmen, finanzielle Unterstützung erhalten.

Besonders hervorzuheben sind durch ihre Relevanz für Marchegg die Projekte Marchfeldschlösser, die Entwicklung eines Mikro-ÖV-Systems an der Marchegger Ostbahn und eines Kompetenzzentrums für Naturraumanagement und Biodiversität.

Projekt Marchfeldschlösser: Unterstützung beim Ausbau und der Vermarktung des Marchfelder Schlösserreichs. Das Ziel dieses regionalen Tourismusprojekts ist das Marchfelder Schlösserreich durch Marketing und Vernetzung der Angebote zu einem bekannten Ausflugsziel mit den Themenschwerpunkten Kultur, Genuss, Natur, Geschichte zu entwickeln.

Projektträger sind Destination und ARGE Marchfeldschlösser, die Projektdauer beträgt drei Jahre.

Projekt Mikro-ÖV-System: Entwicklung eines Mikro-ÖV-Systems mit Leuchtturmwirkung im Marchfeld für drei Gemeinden an der Marchegger Ostbahn

Entwicklungsbedarf besteht in der fehlenden Anbindung der Ortskerne an die Bahnhöfe sowie der fehlenden Anbindung an

die Bezirkshauptstadt Gänserndorf, da keine öffentliche Verbindung zwischen den Orten (Nahversorgung, Dienstleistung) und keine touristische ÖV-Infrastruktur zu den touristischen Hauptzielen vorhanden sind.

Ziel ist es durch die Implementierung eines ganzheitlichen Mikro-ÖV-Systems die Lebensqualität der Einwohner_innen zu steigern. Das positive Beispiel soll als Multiplikator für andere Gemeinden wirken. Das Marchfeld ist für Schlösserreich Touristen öffentlich erschlossen.

Entsprechend einer konkreten Umstudie soll das System implementiert und als Best-Practice-Beispiel allen Gemeinden und der Bevölkerung vorgestellt werden.

Projektträger sind die Gemeinden und die Region, die Projektdauer beträgt zwei Jahre.

Projekt Kompetenzzentrum: Implementierung eines Kompetenzzentrums für Naturraummanagement und Biodiversität

Es besteht Bedarf für eine zentrale Einrichtung zum Thema Naturraum, da die zahlreichen Akteur_innen der Region, die sich mit den Naturräumen beschäftigen, nicht miteinander vernetzt sind und folglich die Maßnahmen nicht aufeinander abgestimmt und Synergien nicht erkannt und gefördert werden.

Ziel ist die Implementierung eines von den Akteur_innen anerkannten Kompetenzzentrums für Naturraummanagement und Biodiversität, welches die Region, die Gemeinden, die Naturraumbewirtschafter unterstützt und vernetzt.

Die Umsetzung erfolgt durch die Einführung einer Service- und Beratungsstelle für die Akteur_innen der Region mit folgenden Schwerpunkten:

- Realisierung naturpädagogischer Angebote in möglichst vielen Schulen und Kinder-

gärten der Region mit dem Kompetenzzentrum als Anbieter und Vermittler Organisation eines jährlichen Biodiversitätsforums

- Organisierter Erfahrungsaustausch durch Best-Practice-Modelle
- Unterstützung bei der Bemühung um ein Ramsarzentrum Marchegg
- Unterstützung der Region bei Bewusstseinsbildung.
- Projektträger sind die Bundesforste Schloss Eckartsau, die Projektdauer beträgt zwei Jahre.

(LAG-Management der LEADER-Region Marchfeld, 2015)

13.6.3. Römerland Carnuntum-Marchfeld

Marchegg liegt in der Tourismusregion Römerland-Carnuntum-Marchfeld, die mithilfe einer ausführlichen Homepage mit finanzieller Unterstützung von Bund, Land und EU den Tourismus fördert. Es werden auch Reiseführer, Broschüren und ein Veranstaltungskalender veröffentlicht. Das Marchegger Schloss und die Storchenkolonie werden auf der Seite vor allem im Zuge des Radstreckennetzes beworben. (Regionalbüro Römerland Carnuntum-Marchfeld, 2015)

13.6.4. Gesellschaft

“Menschen in Marchegg”

Seit September 2015 leben in Marchegg 29 Asylwerber_innen. Zur Organisation der Unterkünfte, Betreuung der Asylwerbenden, Koordination der Spenden und Freiwilligendienste sowie zur Abrechnung mit dem Land wurde in Marchegg gemeinsam mit den Nachbargemeinden Lasse und Weiden an der March eine gemeindeübergreifende Gesellschaft gegründet. Das Thema wird im Kapitel 7 “Asylsuchende in Marchegg” genauer

13.7 Resümee

behandelt.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Gemeinde Marchegg sowohl von verbindlichen als auch informellen Planungen betroffen ist. Im Folgenden werden die wichtigsten Planungen nach ihrer Verbindlichkeit und zuständigem Organ gelistet:

Verbindlich

Bund: Eisenbahn, Bundesstraßen, Grenzgewässer und Hochwasserschutz

Land: überörtliches Raumordnungsprogramm sowie sektorale Raumordnungsprogramme

Unverbindlich

EU: Kohäsionspolitik, Förderung des ländlichen Raumes mit zahlreichen Programmen auf regionaler Ebene: CENTROPE, INTERREG, LEADER, EUREGIO

Bund: ÖREK

Land: Landesentwicklungskonzept, Verkehrskonzept

Regional: LEADER Konzept Marchfeld

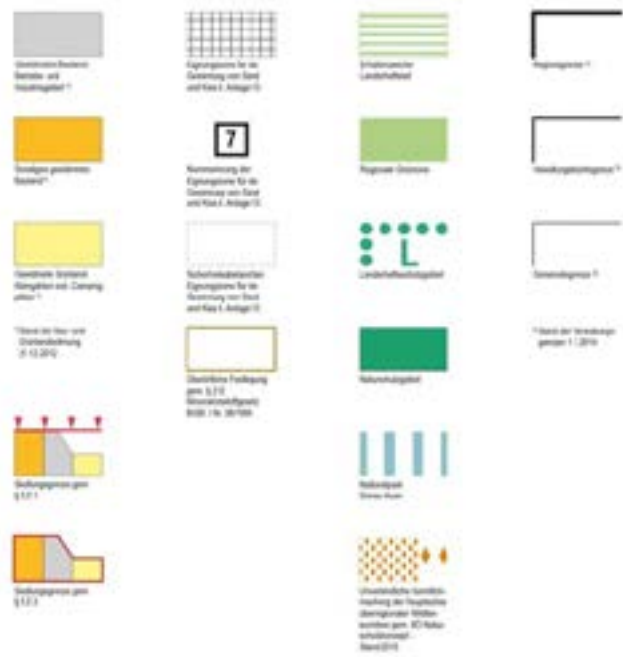
Besonders relevant für die weitere Planung in Marchegg sind die Vorgaben des überörtlichen Entwicklungskonzeptes, wo Siedlungsgrenzen, Abbaugelände für Sand und Kies und diverse Naturschutzgebiete verbindlich verordnet werden, sowie die Festlegungen zu zentralen Orten der Stufe I, die Marchegg erfüllen muss. Auch die Planungen der ÖBB bezüglich Streckenausbau Wien-Bratislava und der ASFINAG bezüglich Bau der S8 Marchfeld Schnellstraße, sowie jene des Bundes

bezüglich der March und Hochwasserschutz müssen berücksichtigt werden.

Für die Umsetzung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes ist die Kenntnis der Fördermöglichkeiten von Bedeutung. Ein konkretes Projekt muss auf die Übereinstimmung mit den Zielen einer Förderschiene überprüft werden, zum Beispiel LEADER oder INTERREG. Das EUREGIO Management Weinviertel, der Verein MAREV und das LEADER Büro können beim Finden der passenden Förderung zur Seite stehen.

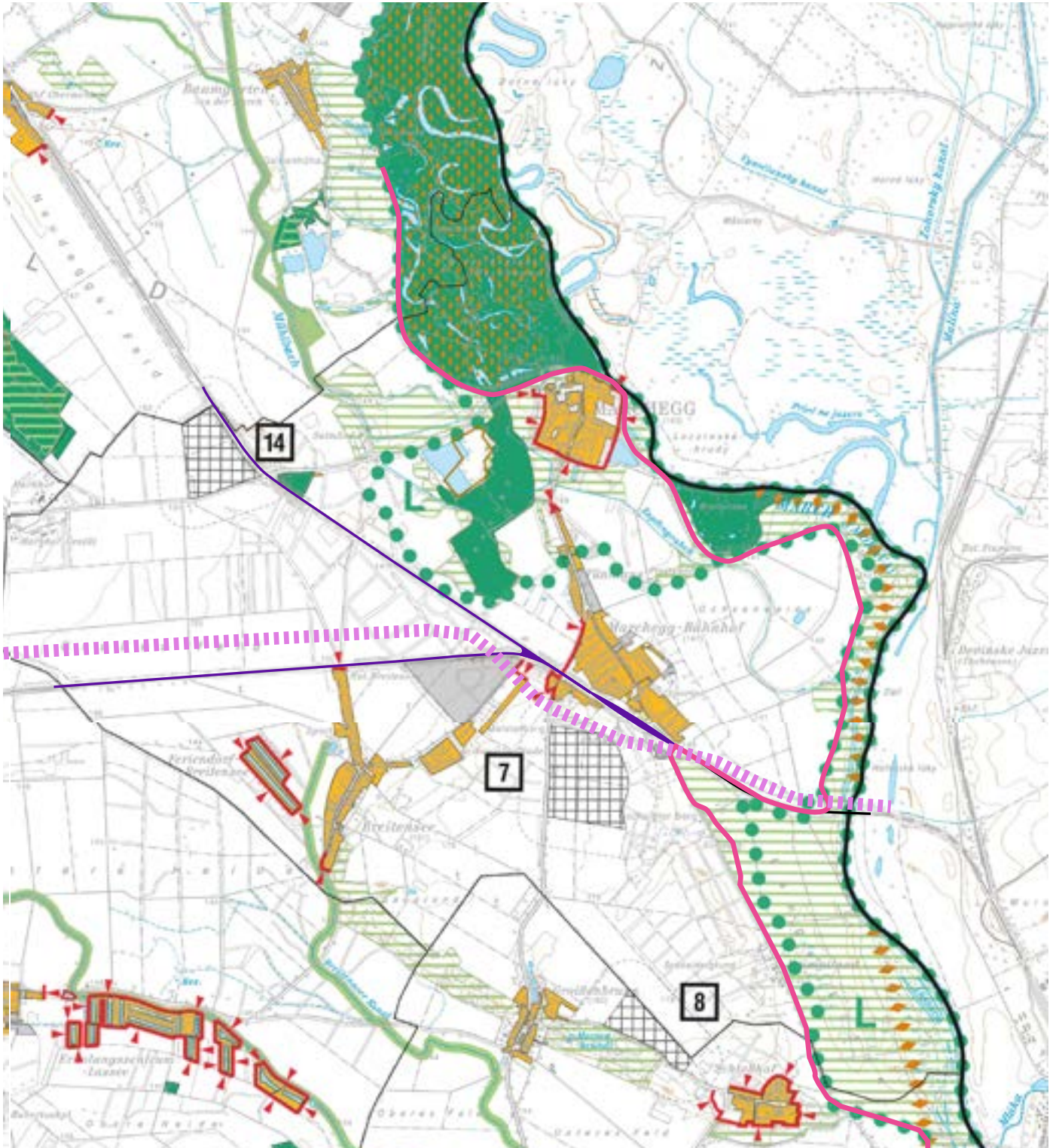
Auf rechts abgebildeter Karte werden Festlegungen des regionalen Raumordnungsprogrammes, sowie Planungen des Bundes festgelegt.

Festlegungen im regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordost



Planungen des Bundes





©Abbildung 13.13: überörtliches Raumordnungsprogramm, inklusive Planungen des Bundes,
 Quelle: Niederösterreichische Landesregierung, eigene Bearbeitung (2015)

13.8 Quellenverzeichnis

Abbildungen:

Abbildung 13.1: überörtliches Raumordnungsprogramm, inclusive Planungen des Bundes, Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001097>, am 20.10.2015

Abbildung 13.2: Europa Region Mitte, Quelle: CENTROPE (2015), http://www.regionalmanagement-noe.at/uploads/pics/Karte_mit_Logo_Centrope.JPG, 01.11.2015

Abbildung 13.3: Weinviertel—Euregio, Quelle: P2 Archiv (2010), eigene Bearbeitung, http://p2.iemar.tuwien.ac.at/p2_02_poysdorf/gd/hp/stb/vinum/viertel/euregio.htm, 01.11.2015

Abbildung 13.4: Familie Palffy ab Erdöd, Quelle: Natuerlich Marchegg (2013), <http://www.natuerlich-marchegg.at/familiepalffy.html>, 01.11.2015

Abbildung 13.5: Die Ramsar Konvention Quelle: Ramsar Konvention (2014) <http://www.ramsar-march-thaya.eu/ramsar/ramsar-konvention/>, 01.11.2015

Abbildung 13.6: S8 Schnellstraße, Quelle: Asfinag (2015), http://www.asfinag.at/unterwegs/bauprojekte/niederosterreich/-/asset_publisher/1_47138/content/s-8-marchfeld-schnellstra%C3%9Fe-knoten-s-1-s-8-ganserndorf-obersiebenbrunn?p_o_p_id=56_IN-STANCE_RHZ7Okynsmjy, 01.11.2015

Abbildung 13.7: Nationalpark- und Erholungsregion Donau - March - Neusiedlersee, Quelle: PGO (2015), http://www.pgo.wien.at/index.php?eID=tx_cms_showpic&file=52&md5=a472693ed7360caba07ee33e5085243e9a3e9d77¶meters%5B0%5D=YTo0OntzOjU6IndpZHRoljtzOjQ6IjgwMG0iO3M6NjoiGVpZ2h0IjtzOjQ6IjYw¶meters%5B1%5D=MG0iO3M6NzoiYm9keVRhZyl7czo0MToiPGJvZHkgc3R5bGU9Im1hcmdpbnJowOyBi¶meters%5B2%5D=YWNrZ3JvdW5kOiNmZmY7Ij4iO3M6NDoid3JhcCI7czo0NzoiPGEgaHJlZj0iamF2¶meters%5B3%5D=YXNjcmlwdDpjbG9zZSgpOyI%2BIHwgPC9hPil7fQ%3D%3D, 9.11.2015

Abbildung 13.8: PGO, Quelle: PGO (2015), <http://www.pgo.wien.at/index.php?id=2>, 01.11.2015

Abbildung 13.9: KOBRA Stadt-Umland Kooperation Bratislava, Quelle: PGO (2015), http://planungsgemeinschaft-ost.at/download/KOBRA_Druckvorlage_02_08_klein.pdf, 9.11.2015

Abbildung 13.10: Überörtliches Raumordnungsprogramm, Quelle: Niederösterreichische Landesregierung (2015), <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001097>, 1.11.2015

Abbildung 13.11: Zentrale Orte in Niederösterreich Quelle: Niederösterreichische Landesregierung (2004), http://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/land/landesentwicklungsplanung/abb_2_zentrale_orte.pdf, 19.10.2015

Abbildung 13.12: ecoplus Wirtschaftspark, Quelle: TU Wien, Department für Raumplanung (2015), Indesign-Vorlage Bestandsanalyse

Abbildung 13.13: überörtliches Raumordnungsprogramm, inklusive Planungen des Bundes, Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001097>, am 20.10.2015

Tabellen:

Tabelle 13.1: Anforderungen an Zentralen Ort der Stufe I auf Marchegg angewandt, Quelle: §9 LGBl. 8000/24-1 2015, eigen Bearbeitung

Quellen:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten, 2015: Mobilitätskonzept Niederösterreich 2030+. http://www.noel.gv.at/bilder/d13/NOEL_Mobilitaetskonzept_180815_Druckversion.PDF, 17.10.2015

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, 2004: Strategie Niederösterreich. Landesentwicklungskonzept. <http://www.noel.gv.at/bilder/d10/landesentwicklungskonzept.pdf>, 08.11.2015

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr - Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, 2005: Perspektiven für die Hauptregionen. http://www.noel.gv.at/bilder/d11/perspektiven_fuer_die_hauptregionen.pdf, 08.11.2015

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2004: Landesentwicklungskonzept für Niederösterreich. <http://www.noel.gv.at/bilder/d10/landesentwicklungskonzept.pdf>, 19.10.2015

Amt der NÖ Landesregierung Raumordnung und Regionalpolitik, 2015: Raumordnungsprogramme für Sachbereiche. <http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=74>, 19.10.2015

Amt der NÖ Landesregierung, 2004: Zentrale Orte in Niederösterreich. http://www.raumordnung-noe.at/fileadmin/root_raumordnung/land/landesentwicklungsplanung/abb_2_zentrale_orte.pdf, 19.10.2015

ARGE CENTROPE, 2015a: Vier Entwicklungsschwerpunkte. <http://www.centrope.com/de/projekt-centrope/kooperationsfelder>, 18.10.2015

ARGE CENTROPE, 2015b: CENTROPE Agentur. <http://www.centrope.com/de/projekt-centrope/centrope-agentur>, 18.10.2015

Asfinag, 2015: S8 Marchfeld Schnellstraße Knoten S 1/S 8 - Gänserndorf/Obersiebenbrunn. http://www.asfinag.at/unterwegs/bauprojekte/niederosterreich/-/asset_publisher/1_47138/content/s-8-marchfeld-schnellstra%C3%9F-knoten-s-1-s-8-ganserndorf-obersiebenbrunn?p_o_p_id=56_INSTANCE_RHZ7Okynsmjy, 17.10.2015

bmvit, 2015: Hochwasserschutz.

<https://www.bmvit.gv.at/verkehr/schifffahrt/recht/hochwasserschutz/index.html>, 18.10.2015

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 1992: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen über Erleichterungen in der Grenzabfertigungen im Eisenbahn-, Straßen-, und Schiffsverkehr. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1992_563_0/1992_563_0.pdf, 18.10.2015

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, 1992: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen über Erleichterungen in der Grenzabfertigungen im Eisenbahn-, Straßen-, und Schiffsverkehr Anlage 2. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2004_III_36/COO_2026_100_2_97405.pdf, 18.10.2015

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, 2015: Was ist Interreg? <http://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/WasistINTERREG/wasistinterreg-node.html>, 15.10.2015

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, 2015: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014 - 2020 -Programmtext. http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html, 08.11.2015

Centrope, 2012: centrope Strategie 2013+. centrope Aktionsplan. http://www.centrope.com/repository/centrope/downloads_AT/centrope_Strategy_Action_Plan_2013_de.pdf, 18.10.2015

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH: ecoplus Wirtschaftspark Marchegg, online verfügbar unter: <http://www.ecoplus.at/de/ecoplus/investorenservice-wirtschaftsparks/standort/ecoplus-wirtschaftspark-marchegg>, 19.10.2015

Europäische Kommission, 2015: Regionalpolitik. http://europa.eu/pol/reg/index_de.htm, 18.10.2015

Gemeinsames Technisches Sekretariat Wien, 2015a: Förderperiode 2014 bis 2020. http://www.sk-at.eu/sk-at/de/10-2014_2020_de.php, 15.10.2015

Gemeinsames Technisches Sekretariat Wien, 2015b: PALTOUR. http://www.sk-at.eu/sk-at/projekte/detail/beschreibung.php?we_objectID=6, 16.10.2015

Gemeinsames Technisches Sekretariat Wien, 2015c: Ramsar Eco Natour. http://www.sk-at.eu/sk-at/projekte/detail/beschreibung.php?we_objectID=261, 16.10.2015

Hauptschule Marchegg, 2011: Komm in die... Hauptschule Marchegg! http://www.marchegg.at/gemeindeamt/download/222336468_1.pdf, 21.10.2015

LAG-Management der LEADER-Region Marchfeld, 2015: Lokale Entwicklungsstrategie Marchfeld 2014-2020, online verfügbar unter: <http://www.regionmarchfeld.at/cms/leader/lokale-entwicklungsstrategie>, aufgerufen am 16.10.2015

LEADER Region Marchfeld, 2015: Region Marchfeld. <http://www.regionmarchfeld.at/cms/>, 08.11.2015

LGBL. Nr. 8000/29-0: Gesamte Rechtsvorschrift für Raumordnungsprogramm für das Schulwesen, online verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000673>, am 20.10.2015

LGBL. 8001/1-0: Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft, online verfügbar unter: <http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=430>, am 16.10.2015

LGBL. 8000/27-0: Raumordnungsprogramm zur Entwicklung des Fremdenverkehrs, online verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000623>, 16.10.2015

LGBL. 8000/30: gesamte Rechtsvorschrift für Freizeit- und Erholungsraumordnungsprogramm, online verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000621>, 16.10.2015

LGBL. 8000/83-0: Raumordnungsprogramm für die Gewinnung grundeigener mineralischer Rohstoffe, online verfügbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000719>, 16.10.2015

LGBL. 8000/99: Raumordnungsprogramm über die Freihaltung der offenen Landschaft, on-

line verfügbar unter: <http://www.raumordnung-noe.at/index.php?id=74>, 16.10.2015

www.regionmarchfeld.at, 2015: Daten und Fakten der Region Marchfeld, http://www.regionmarchfeld.at/cms/images/regmar/documents/pressemitteilungen/daten_fakten_region_marchfeld.pdf, 16.10.2015

ÖBB, 2015a: Streckenausbau Wien-Bratislava. https://www.oebb.at/infrastruktur/de/5_0_fuer_Generationen/5_4_Wir_bauen_fuer_Generationen/5_4_1_Schieneninfrastruktur/Weststrecke/Streckenausbau_Wien_-_Bratislava/index.jsp, 18.10.2015

ÖBB, 2015b: In Marchegg entsteht ein moderner Bahnhof. <http://blog.oebb.at/mediacenter/in-marchegg-entsteht-ein-moderner-bahnhof/>, 18.10.2015

Österreichische Raumordnungskonferenz 2011: Umsetzung des ÖREK: Örek-Partnerschaften. <http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/umsetzung-oerek-partnerschaften.html>, 18.10.2015

PGO, 2011: Zwischenbericht Stadtregion+. http://www.planungsgemeinschaft-ost.at/pdf/stadtregion_download_internet_print.pdf, 6.11.2015

PGO, 2015a: Die Planungsgemeinschaft Ost. <http://www.pgo.wien.at/index.php?id=2>, 21.10.2015

PGO, 2015b: Das Marchfeld - Werte und Potentiale einer Landschaft. <http://www.pgo.wien.at/index.php?id=25>, 6.11.2015

PGO, 2015c: Projekte & Studien. <http://www.pgo.wien.at/index.php?id=3>, 21.10.2015

Verein Regionalmanagement Niederösterreich, 2015: Büros, Standorte, Teams. <http://www.regionalmanagement-noe.at/wir-ueber-uns/bueros-standorte-teams.html>, 19.10.2015

PGO, 2015d: KOBRA Stadt-Umland Kooperation Bratislava. http://www.pgo.wien.at/download/KOBRA_Druckvorlage_02_08_klein.pdf, 6.11.2015

PGO, 2015e: Projekte & Studien. <http://www.pgo.wien.at/index.php?id=3>, 8.11.2015

PGO, 2014: Standort- und Verdichtungspotenzial im Nahbereich von Bahnhöfen und Haltestellen in der Stadtregion Plus. http://www.planungsgemeinschaft-ost.at/fileadmin/user_upload/PGO_Bahnhofspotenziale_Endbericht_UEberarbeitung2_14-10-25.pdf, 6.11.2015

Regionalbüro Römerland Carnuntum-Marchfeld, 2015: Schloss Marchegg. <http://www.donau.com/de/roemerland-carnuntum-marchfeld/ausflug-bewegen/ausflugsziele/museen-ausstellungen/detail-museen-ausstellungen/schloss-marchegg/4a98a5fdce34a3c8cf7c0e3204ace609/>, 8.11.2015

Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nordost StF: LGBl. Nr. 66/2015, <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20001097>, am 20.10.2015

viadonau, 2015: Sanierung des Hochwasserschutzdammes March. <http://www.viadonau.org/unternehmen/projekt Datenbank/aktiv/sanierung-des-hochwasserschutzdammes-march/?backurl=32>, 17.10.2015

Weinviertel Management, 2015: Regionale Strategie. <http://www.euregio-weinviertel.eu/de/regionale-strategie.html>, 19.10.2015

IMPRESSUM

VERFASSER_INNEN

GRUPPE 4

Beuter Katalin	1229135
Grunt Waldemar	1228717
Höftberger Katharina	1007168
Rank Julian	1268904
Weichselbaumer Carla	1227355

Betreuungsteam TU Wien, Department für Raumplanung

Arnold Faller, Digital Architecture and Planning

Gerlinde Gutheil-Knopp-Kirchwald, Finanzwissenschaft und Infrastrukturpolitik

Bardo Hörl, Verkehrssystemplanung

Helena Linzer, Örtliche Raumplanung

Werner Tschirk, Örtliche Raumplanung

in Zusammenarbeit mit

Edwin Hanak, Regionalberater NÖ. Regional. GmbH

Gernot Haupt, Bürgermeister von Marchegg



Technische
Universität Wien
Department für Raumplanung
Vienna University of Technology
Department of Spatial Planning